

STADT FRIEDBERG

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Stadt Friedberg bildet einen Eintragsbezirk.
Im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg, bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Donnerstag, 14. Oktober 2021	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 15. Oktober 2021	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag, 18. Oktober 2021	8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 19. Oktober 2021	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 20. Oktober 2021	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 21. Oktober 2021	8:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 22. Oktober 2021	8:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 23. Oktober 2021	9:00 bis 12:00 Uhr
Montag, 25. Oktober 2021	8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 26. Oktober 2021	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 27. Oktober 2021	8:00 bis 20:00 Uhr

Der Eintragsraum ist barrierefrei.

Darüber hinaus bestehen am Sonntag, 24. Oktober 2021, von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Stadtteilen folgende weitere Eintragungsmöglichkeiten:

- Ottmaring, Johann-Peter-Ring-Grundschule, Wanderweg 13, Foyer, 86316 Friedberg (barrierefrei)
- Stätzling, Grund- und Mittelschule Stätzling, Schlossberg 6a, Foyer, 86316 Friedberg (nicht barrierefrei)

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Friedberg, 20. September 2021
STADT FRIEDBERG



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister